

## Sportart: Volleyball

Trainingsort: Günther-Kreisel-Halle

Das erstellte Hygienekonzept orientiert sich an den Übergangsregeln des Deutschen Volleyball Verband <http://www.volleyball-verband.de/de/redaktion/2020/april/dvv-uebergangsregeln/> und ist auf die besonderen Gegebenheiten der Abteilung Turnen und Leichtathletik in der SKG Roßdorf 1877 e.V. angepasst.

Nachdem aufgrund der sinkenden Inzidenz für den Landkreis Darmstadt-Dieburg ab dem 28.05.2021 die „Stufe 2“ des von Bund und Ländern beschlossenen Stufenplan in Kraft getreten ist, kann die Sparte Breitensport / Volleyball in der TUL den Trainingsbetrieb wieder aufnehmen. Es wird vorausgesetzt, dass alle Teilnehmer\*innen die folgenden Regeln und Maßnahmen kennen und bereitwillig einhalten.

### **Verteilung der Hygiene-Maßnahmen im Vorfeld**

Alle Teilnehmer erhalten vor dem ersten Training eine schriftliche Information mit den aktuellen Hygiene-Maßnahmen und der Information zum Trainingsablauf. Der Bestätigungsabschnitt muss bei der ersten Trainingsteilnahme unterzeichnet mitgebracht werden. Ohne Abgabe der unterschriebenen Bestätigung zur Information ist keine Trainingsteilnahme möglich.

### **Teilnahme nur mit Negativnachweis**

Die aktuell gültige Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV) erlaubt das Betreten von Innenräumen der Sportstätten nur mit einem gültigen Negativnachweis\*. Eine Teilnahme am Training in den Sporthallen ist daher nur für geimpfte, genesene oder getestete Personen möglich. Dies gilt sowohl für Trainer/innen als auch für alle Teilnehmer/innen ab 6 Jahren. Der/die Trainer/in ist verpflichtet, den Negativnachweis\* zu kontrollieren und gemeinsam mit der Teilnehmerliste, die im Rahmen der Kontaktnachverfolgung geführt wird, festzuhalten. Daher verbleibt das Zertifikat des Testergebnisses bei dem Nachweispflichtigen und muss für mindestens vier Wochen aufbewahrt werden.

- Als geimpft gelten Personen, die ein gültiges Zertifikat über einen vollständigen Impfschutz vorlegen.
- Als genesen gelten Personen, die ein gültiges Zertifikat über eine Corona-Erkrankung, die mindestens 1 Monat aber nicht länger als 6 Monate zurückliegt, vorlegen.

- Als getestet gelten Personen, die ein gültiges Zertifikat über ein negatives Testergebnis (PCR- oder Antigen-Schnelltest) vorlegen. Im Fall eines PCR-Tests darf dieses nicht älter als 48 Stunden, im Fall eines Schnelltests nicht älter als 24 Stunden sein. Selbsttests sind nicht zulässig. Bei Kindern und Jugendlichen wird das sogenannte „Testheft“ aus der Schule anerkannt, weil dadurch der Nachweis der Teilnahme an einer regelmäßigen Testung im Rahmen eines verbindlichen Schutzkonzepts erbracht wird.

\* *Erläuterung zur Nachweispflicht: „Zur Nachweisführung ist ein Nachweis gemeinsam mit einem amtlichen Ausweispapier im Original vorzulegen.“*

## Gruppengröße

Die Gruppengröße inklusive des/der Trainer besteht aus maximal 10 Personen, wobei vollständig Geimpfte und Genesene, wie offiziell definiert, sowie Sportler, die 14 Jahre oder jünger sind, nicht zur Gruppenstärke hinzugerechnet werden. Der potenzielle Nachweis wird von den Teilnehmern gegenüber dem Trainer erbracht. In den Dreifeldhallen belegt eine offizielle Trainingsgruppe ein Hallendrittel.

## Risiken minimieren / Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

Die Teilnahme am Training erfolgt freiwillig. Sportlerinnen und Sportler, die einer Risikogruppe angehören oder im Haushalt mit einem Angehörigen einer Risikogruppe zusammenleben, wird empfohlen, nicht am Training teilzunehmen. Im Falle einer Trainingsteilnahme geben Angehörige einer Risikogruppe der Trainerin einen entsprechenden Hinweis. Wer sich nicht gesund fühlt, bleibt dem Training fern und teilt dies der Trainerin mit.

## Aufgaben der Trainerin vor Trainingsbeginn

- Desinfizieren der vorhandenen Türgriffe
- Überprüfung, ob ausreichend Seife, Einweghandtücher und Desinfektionsmittel vorhanden ist und ggf. Nachfüllen.
- Türen der Toilettenanlagen offenstehen lassen.

## Aufgaben der Trainerin bei Ankunft der Teilnehmer

Die Trainerin lässt die Sportler einzeln in die Halle eintreten und nimmt die Namen auf (Anwesenheitsliste). Nimmt ein Sportler erstmalig am Training teil, so lässt er sich den im Vorfeld verteilten und unterzeichneten Zettel mit der Kenntnisnahme der Hygieneregeln geben. Des Weiteren wird der Statusnachweis (Corona-Schutz) kontrolliert/dokumentiert.

## Markierungen

Der Zugang zu den Sportstätten ist durch die Gemeinde geregelt. Beschilderungen und Markierungen weisen die Ein- und Ausgänge sowie eventuelle Laufwege aus.

# Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb

Stand: 27.08.2021



## **Aufbau**

Bevor das Training beginnt, bauen die Teilnehmer unter Einhaltung der Distanzregeln das Netz auf. Die Spielbälle werden vor Trainingsbeginn und regelmäßig während des Trainings gereinigt. Beim Betreten des Geräteraums, beim Aufbau und Abbau wird möglichst ein Abstand von 2 Metern eingehalten. Nach dem Aufbau und Abbau werden die Hände gewaschen.

## **Belüftung / Durchlüftung**

Die Außentüren der Halle bleiben während des Trainings zugunsten einer guten Belüftung geöffnet. Die Trennwände bleiben während des Trainings geschlossen, falls mehr als eine Gruppe trainiert. Am Trainingsende werden die Trennwände hochgefahren.

## **Distanzregeln**

In der Halle muss ein genereller Abstand von 2 Meter eingehalten werden. Während des Trainings wird ein Abstand von 2 bis 4 Meter empfohlen. Die Mannschaften werden für den Trainingstag fest eingeteilt. Der Abstand von 1 Meter zum Netz wird eingehalten. Die Teilnehmer\*innen unterlassen übliche Kontakte wie Handschlag, Umarmung, Bodyshake.

## **Hygiene**

Händewaschen vor und nach dem Training ist obligatorisch; Während des Trainings werden Pausen zum Händewaschen eingerichtet. Das Aufsuchen der Waschräume / Toiletten findet einzeln statt. Der Spielball wird regelmäßig abgewischt.

## **Umkleide-/Duschräume/Toiletten**

Ob die Umkleide-/Duschräume genutzt werden dürfen, ist durch die Gemeinde geregelt. Ist die Nutzung erlaubt, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, in den Duschräumen ist der Aufenthalt von maximal 2 Personen gestattet. Der Zugang zu den Toiletten ist jederzeit gewährleistet, dort gibt es auch die Möglichkeit zum Händewaschen. Falls ein Umkleiden vor Ort nicht möglich sein sollte, kommen alle Trainingsteilnehmer in Sportkleidung zum Training.

## **Fahrgemeinschaften**

Fahrgemeinschaften werden vermieden, außer die Mitfahrer\*innen wohnen im selben Haushalt. Die Anreise zu Fuß oder mit dem Fahrrad wird empfohlen.

# Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb

Stand: 27.08.2021



## Trainings-/Spielablauf

Der Spielball wird vor jedem Satz gereinigt. Je 2 Mannschaften nutzen für die Dauer des gesamten Trainings ihr zugewiesenes Spielfeld. Beim Aufschlag wird nicht zwischen die gegnerischen Spieler gezielt. Der Ball wird im Spiel nach Ansage eines Spielers („ich“ / „ja“) von genau diesem Spieler angenommen. Der Steller darf den Ball direkt am Netz annehmen. Alle Spieler achten zu jeder Zeit auf die Zwei-Meter-Distanz, einen kontrollierten Spielverlauf und auf genaues Zuspiel. Zurufe werden auf das mögliche Mindestmaß reduziert.

## Trainingsende

Die Sportler\*innen verlassen einzeln die Halle. Abschließend werden alle Türgriffe und benutzten Griffflächen von der Übungsleiterin desinfiziert.

## Allgemeines

Die oben aufgestellten Regeln können von der Übungsleiterin im Sinne einer Risikominimierung zum Wohle aller Teilnehmenden verschärfend angepasst werden, wenn es die Situation erfordert.

Unterschrift Abteilungsleiter und Corona-Beauftragter Turnen und Leichtathletik:

---

Jens Ennigkeit